jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1992/10/15 12Os102/92

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.10.1992

Norm

StPO §451
StPO §481

Rechtssatz

Im bezirksgerichtlichen Verfahren steht das Beschwerderecht nicht nur den Parteien im engeren Sinn zu, sondern allen ein rechtlich anerkanntes Interesse verfolgenden Beteiligten. Zum Kreis dieser "Beteiligten" zählt jedenfalls der Privatbeteiligte, der demnach zur Beschwerde gegen eine Verfahrenseinstellung auch dann legitimiert ist, wenn er einen ausdrücklichen Antrag auf gesetzliche Bestrafung (Subsidiaranklage) noch nicht gestellt hat.

Entscheidungstexte

- 12 Os 102/92
  Entscheidungstext OGH 15.10.1992 12 Os 102/92
  Veröff: EvBl 1993/49 S 210

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1992:RS0101668

Dokumentnummer

JJR_19921015_OGH0002_0120OS00102_9200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at